

# FRAUEN IN POLITIK UND GESELLSCHAFT IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

**HEIKE MAAS** || Trotz aller Fortschritte, die auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung in den letzten Jahrzehnten in Deutschland und Europa errungen wurden, dürfen die weiter bestehenden Herausforderungen nicht übersehen werden. Mit den Grundwerten und den Organen der Europäischen Union im Rücken bestehen aber beste Voraussetzungen, dass der Weg auch zukünftig erfolgreich fortgesetzt wird.

## RÜCKBLICK

Frauen in Europa haben in den letzten Jahrzehnten einen langen Weg hinter sich gebracht, was die Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft und vor dem Gesetz angeht. Redet man mit unseren jungen Frauen und Männern, so erscheint es ihnen unvorstellbar, dass Frauen in Deutschland nicht wählen durften, dass sie das Einverständnis des Ehemanns benötigten, um ein Bankkonto zu eröffnen. Kaum jemand der jungen Menschen wird glauben, dass vor Beginn einer neuen beruflichen Tätigkeit die Zustimmung und Unterschrift des Ehemanns notwendig war.

All das, was uns heute so fremd und mittelalterlich anmutet, haben unsere Mütter und Großmütter noch erlebt. Die Gleichbehandlung von Mann und Frau, die uns heute so selbstverständlich und alltäglich erscheint, musste stückweise hart erkämpft werden. Hierbei stellt das Jahr 1949 den wichtigsten Meilenstein in der deutschen Frauenpolitik dar, da damals der Grundsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 3 Abs. 2) verankert wurde.

## WO STEHEN WIR HEUTE? ERRUNGENSCHAFTEN

Betrachtet man die aktuelle Situation der europäischen Frauen, gibt es viel Positives zu berichten.

## Bildung

Nie waren Frauen in Europa besser ausgebildet als heute. Die Fakten sprechen für sich: Gegenwärtig haben mehr Frauen als Männer eine höhere Schulausbildung, über die Hälfte der Hochschulabschlüsse wird von Frauen erworben. Betrachtet man die Prüfungsergebnisse genauer, so stellt man fest, dass die besseren Abschlussnoten von den weiblichen Prüflingen erbracht werden.

## Arbeitswelt

Nie waren Frauen in Deutschland und in Europa stärker in der Arbeitswelt vertreten. 68 Prozent aller deutschen Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren gehen einer Teil- oder Vollzeitbeschäftigung nach. Damit liegt Deutschland im europaweiten Vergleich auf Rang 5. In der Europäischen Union liegt die weibliche Beschäftigungsquote mit 58,6 Prozent derzeit noch unter der männlichen von 70,1 Prozent, die Frauen holen aber auf. Weiterhin fällt ins Auge, dass die Frauen großteils die in der EU neu geschaffenen Arbeitsplätze besetzen und damit eine der treibenden Kräfte des EU-Beschäftigungswachstums darstellen.

## Politik

Nie waren Frauen stärker in Parlamenten vertreten. Im Jahr 2009 nahmen die Schweden mit einem Frauenanteil im nationalen Parlament von

47,3 Prozent die Spitzenstellung in der EU ein. Deutschland rangierte mit 32,2 Prozent weiblichen Abgeordneten auf Platz 8. Im neu gewählten Deutschen Bundestag sind so viele Frauen wie noch nie. Ihr Anteil stieg von 6,8 Prozent im Jahr 1949 kontinuierlich auf heute 36,3 Prozent an. Auch der Blick in das Europäische Parlament ist ein erfreulicher, da die Frauen in der laufenden Legislaturperiode 35 Prozent der Sitze innehaben. Von den 99 deutschen Abgeordneten sind derzeit 37 weiblich, was einem Anteil von 37 Prozent entspricht.

### **WAS GIBT ES ZU TUN? HERAUSFORDERUNGEN**

Trotz all dieser positiven Botschaften können wir die Augen davor nicht verschließen, dass noch auf einigen Feldern weiterhin Handlungsbedarf besteht und eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter nach wie vor nicht erreicht wurde.

#### **Arbeitswelt**

Im Bereich der Arbeitswelt handelt es sich hierbei um die zwei wesentlichen Herausforderungen Entgeltungleichheit und Frauenanteil in Führungsetagen. Trotz aller Bemühungen setzt sich die ungleiche Bezahlung in Europa weiter fort. Insbesondere in Deutschland verdienen Frauen deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen, was sich in der Lohnlücke, also dem prozentualen Lohnunterschied, der sich aus der Differenz zwischen den jeweiligen durchschnittlichen / mittleren Löhnen von Frauen und Männern ergibt, niederschlägt. Die Lohnlücken liegen in Europa und Deutschland derzeit bei 16,2 und 22 Prozent. Werden die Zahlenwerte um die Faktoren Gleichheit der Arbeit und Qualifikation bereinigt, bleiben für Deutschland immerhin noch 8 Prozent bereinigte Lohnlücke bestehen.

Will man beurteilen, ob die Chefetagen weiblicher werden, muss zwischen dem Frauenanteil in den Vorständen der Unternehmen und den Aufsichtsräten unterschieden werden. Deutlich wird, dass die andauernde Diskussion auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zu einer verstärkten Thematisierung innerhalb der betroffenen Gremien und zu einem – wenn auch langsamen – Umdeklarationsprozess geführt hat. Zu erkennen ist allerdings auch, dass die in 2001 beschlossene freiwillige

Selbstverpflichtung der Wirtschaft zur „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ nur bedingt erfolgreich war.

In Deutschland steigerte sich der Frauenanteil in Vorständen der 30 DAX-Unternehmen von 2,15 im Jahr 2011 auf jetzt 7,4 Prozent. Deutliche Zuwächse sind bei den weiblichen Aufsichtsräten dieser Unternehmen zu verzeichnen, deren Anteil von 13,4 Prozent am Jahresanfang 2012 auf zuletzt 21,7 Prozent stieg.

Im Gegensatz hierzu konnte in der Europäischen Union im Zeitraum von Januar 2012 bis Januar 2013 ein Anstieg des gesamten Frauenanteils in den Chefetagen von 13,7 auf 15,8 Prozent verzeichnet werden. Jedoch handelt es hierbei weiterhin um ein unbefriedigendes Ergebnis.

#### **Frauenarmut**

Eine weitere große gesellschaftliche wie politische Herausforderung stellt insbesondere auch die Frauenarmut in Europa dar. Frauen sind in der Europäischen Union um ein Vielfaches öfter von extremer Armut und Altersarmut bedroht als Männer. So leben 17 Prozent der Frauen an oder unter der Armutsgrenze. Dies betrifft speziell alleinerziehende Mütter, mit einem Armutsrisiko von 35 Prozent, und Seniorinnen, die einem Armutsrisiko von 22 Prozent im Vergleich zu ihren männlichen Altersgenossen mit einem Risiko von 16 Prozent ausgesetzt sind. Wichtig ist auch an dieser Stelle zu betonen, dass der Beitrag von Frauen bei der Familienarbeit, im ehrenamtlichen Bereich und auch in der Wirtschaft regelmäßig zu gering geschätzt wird und häufig unterbezahlt ist.

#### **Gewalt gegen Frauen**

Eines der dringlichsten Probleme stellt die Gewalt gegen Frauen dar, welche europaweit und durch alle gesellschaftlichen Schichten zu finden ist und in Abhängigkeit von sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Rahmenbedingungen vielfältige Formen annehmen kann. Untersuchungen in Europa ergaben, dass 20 bis 25 Prozent aller Frauen im Erwachsenenalter physischer Gewalt ausgesetzt waren. Mehr als 10 Prozent aller Frauen mussten sexuelle Gewalt über sich ergehen lassen.

## **WAS MACHT DIE EUROPÄISCHE UNION? GRUNDLAGEN UND MAßNAHMEN**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern stellt eine der fünf zentralen Grundwerte der Europäischen Union dar und wurde in der Grundrechtecharta im Artikel 23 Absatz 1 verankert. Ziel ist es, einerseits Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu gewährleisten und andererseits jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu unterbinden.

Bereits im Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aus dem Jahre 1957 wurde im Artikel 3, Absatz 2 EWG festgeschrieben, dass bei allen ihren Tätigkeiten die Union darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Diese grundsätzliche Forderung wurde auch im weiteren zeitlichen Verlauf in den Folgeverträgen immer wieder bestärkt und konkretisiert.

Im Vertrag von Lissabon, der seit Dezember 2009 in Kraft ist, spielt die Gleichstellung von Frauen und Männern in einer ganzen Reihe von Artikeln eine Rolle: so im Vertrag über die Europäische Union (EUV) in den Artikeln 2 und 9 (Gleichheit von Männern und Frauen / von Bürgerinnen und Bürgern) und im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in den Artikeln 8, 10 und 19 (grundsätzliche Gleichstellung und Diskriminierungsverbot) sowie 153 und 157 (Chancengleichheit, Gleichbehandlung am Arbeitsplatz und Grundsatz der Entgeltgleichheit).

Die Forderung nach gleichem Entgelt für Männer und Frauen wurde bereits 1957 in den Römischen Verträgen im Artikel 119 EWG festgeschrieben. Im Jahr 1975 berief sich Gabrielle Defrenne, Flugbegleiterin bei der nationalen Fluggesellschaft Belgiens, mit Erfolg auf diesen Grundsatz. Der Fall führte noch im gleichen Jahr zum Erlass der ersten von heute insgesamt vierzehn europäischen Richtlinien in der Gleichstellungspolitik „Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen zur Gleichstellung“.

### **Europäischer Gerichtshof**

Flankiert wurden die vertraglichen Grundlagen zur Gleichstellung durch zahlreiche Urteile des Europäischen Gerichtshofs EuGH. Einer der promi-

entesten Fälle dürfte das Urteil um Tanja Kreil aus dem Jahr 2000 sein. Kreil hatte das Recht, Dienst an der Waffe in der Bundeswehr ausüben zu dürfen, vor dem EuGH eingeklagt und ihren Fall gewonnen.

### **Europäisches Parlament**

Dem Europäischen Parlament kommt in der Gleichstellungspolitik der EU eine besondere Stellung zu. Bereits seit 1984 besteht der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter. Durch die Einflussnahme des Ausschusses wurde beispielsweise der Grundsatz der Chancengleichheit in allen Förderfonds verankert. Auch hat sich das Europäische Parlament dafür eingesetzt, dass das Gender-Mainstreaming als Querschnittsaufgabe innerhalb der EU angesiedelt wurde. So müssen bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt werden, um so die Gleichstellung der Geschlechter durchzusetzen.

### **Europäische Kommission**

Die Europäische Kommission wiederum ist die Koordinatorin der Gleichstellungspolitik. Ihre Arbeitsgrundlage hierfür stellt die „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“ dar, in welcher die oben beschriebenen Herausforderungen als die zentralen Tätigkeitsschwerpunkte benannt werden: gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit, gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit, Gleichstellung der Geschlechter in Entscheidungsprozessen, Würde und Unversehrtheit – der geschlechtsspezifischen Gewalt ein Ende setzen und Gleichstellung der Geschlechter über die Europäische Union hinaus.

### **Projektmaßnahmen**

Die Geschlechtergleichstellung wird in der EU aber auch aktiv durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Initiative PROGRESS oder das EU-Projekt „Daphne“, gefördert.

Die Initiative PROGRESS ist im Zeitraum 2007 bis 2013 mit gut 683 Mio. Euro ausgestattet und deckt den Bereich Beschäftigung und soziale Solidarität ab. Mit der Förderung wurden unter

anderem europaweite Studien, europäische Beratungsstellen, Netzwerkbildung von Experten und Nichtregierungsorganisationen sowie öffentliche Aufklärungskampagnen unterstützt. Das Europäische Parlament und der Rat einigten sich im Juni 2013 darauf, die erfolgreiche Initiative auch ab 2014 weiterzuführen und hierfür rund 500 Mio. Euro bereitzustellen.

Mit dem Programm „Daphne“ unterstützt die Europäische Union Organisationen, die sich für den Kampf gegen jegliche Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen im öffentlichen oder privaten Bereich einsetzen und die Opfer sowie gefährdete Gruppen schützen. Das Programm ist im Zeitraum 2007 bis 2013 mit 117 Mio. Euro ausgestattet und richtet sich an Zielgruppen wie Lehrer, Sozialarbeiter, Polizei, medizinisches Personal, Nichtregierungsorganisationen und Behörden.

### **Aktivitäten in Drittstaaten**

Die Aktivitäten der Europäischen Union hinsichtlich der Gleichbehandlung der Geschlechter machen aber nicht an den Unionsgrenzen halt, sondern sie unterstützen auch in Drittstaaten in unterschiedlicher Weise: So zeichnet beispielsweise das Europäische Parlament seit 1988 mit dem Sacharow-Preis für geistige Freiheit mutige Menschen aus, die sich unter schwersten Bedingungen für Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere auch für Frauenrechte, einsetzen. Die Auszeichnung rückt die Geehrten und damit auch die beklagten Missstände ins Rampenlicht der Öffentlichkeit und somit ins Bewusstsein der Menschen. Außerdem stellt die EU für die Region des Arabischen Frühlings eine Summe von 92 Millionen Euro für die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau zur Verfügung. Diese beiden Beispiele sollen lediglich die Bandbreite der zielgerichteten Aktivitäten aufzeigen.

### **FAZIT**

Außer Frage steht, dass die Europäische Union mit ihren Grundsätzen und klaren Forderungen zur Gleichstellung von Mann und Frau eine gewaltige und wirkungsvolle Kraftquelle für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten und insbesondere auch in Deutschland darstellt. Auch in Anbetracht der demographischen Herausforderungen, die sich in allen fortschrittlichen Staaten ähnlich darstellen,

müssen die Potenziale der Frauen, ob als Familienmitglieder, Mütter, Verantwortungsträger und Ideengeber in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft oder auch als Arbeitskräfte, genutzt werden.

Nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft geht nur mit Frauen! Bei aller Richtigkeit dieser Aussage und der Notwendigkeit zielgerichteter Schritte müssen immer auch Vernunft und Augenmaß walten. Halten wir doch kurz inne, werfen wir einen Blick zurück und sehen, welche großen Fortschritte bezüglich der Gleichstellung gelungen sind.

Es ist fraglich, welche Bedeutung und welchen Stellenwert die Forderungen nach Gleichstellung der Geschlechter in den Nationalstaaten ohne den Rückenwind der europäischen Institutionen gehabt hätten. Sicher ist aber, dass die Organe der EU auch in Zukunft nicht müde werden, sich für die Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen, da dies einen bedeutenden Grundpfeiler für erfolgreiche Demokratien darstellt.

---

### **|| HEIKE MAAS, DIPL.-KFM.**

Stellvertretende Landesvorsitzende der  
Europa-Union Bayern e.V., München